



**TOP 7     Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine  
– Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –**

Die Stadt Rheine hat der Technische Betriebe Rheine AöR das Recht übertragen, an ihrer Stelle Satzungen für die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen und durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen und zu vollstrecken. Die Stadt Rheine hat insoweit das ihr gemäß KAG NW zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte in Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben, übertragen.

Gemäß § 8 der Satzung der AöR unterliegen die Entscheidungen des Verwaltungsrates über den Erlass von Satzungen dem Weisungsrecht des Rates § 114a (7) Satz 4 GO NRW.

**Beschlussvorschläge:**

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, ihn gemäß § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 12.12.2019 die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- a) Für das Jahr 2020 werden die in Anlage 1 benannten Änderungen für die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren beschlossen.
- b) Die Satzung „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – vom ....“ wird beschlossen.

11.11.2019

Sandra Weßling-Deters  
Kfm. Leitung

**Anlage 1:** Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren 2020

**Anlage 2:** Synopse Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –

**Anlage 3:** Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –

**Anlage 3.1:** Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –